

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am Dienstag, den 04.04.2017, um 16:15 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 07.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
 - 3.2 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
 - 3.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Ehrenamtskarte
 - 4.2 Prüfergebnis zum Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-06-0130 "Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025"
Vorlage: ZU 0009/2017
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Constanze Schütt
Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.03.2017
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Margret Schüler

Herr Maximilian Schwarz

ab 16:54 Uhr

Vertreter

Herr Jan Gottschling

Herr Egbert Präkels

Vertretung für Frau Nicole Dibbern

Vertretung für Herrn Michael Philippen

ab 16:58 Uhr

Frau Kathrin Ruhnke

Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Henry Wiese

Vertretung für Frau Friederike Fechner

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Holger Albrecht

Frau Sylvia Lieckfeldt

Frau Elke Schulz

Gäste

Herr Peter Boie

Herr Jürgen Kräplin

Herr Jens-Peter Woldt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 24.01.2017
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Auswertung Weihnachtsmarkt
- 4.2** Antrag Ehrenamtscard
- 4.3** Planstelle Kulturmanagement
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 24.01.2017

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 24.01.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Frau Schüler möchte wissen, um was es sich bei einem Selbstverbuchungsautomaten handelt. Dazu erklärt Frau Lieckfeldt, dass diese Geräte es ermöglichen, dass die Nutzer ihre Medien selbstständig verbuchen und zurückgeben können.

Herr Albrecht ergänzt, dass in den Büchern ein Chip verarbeitet ist, welcher das Auslesen der Daten möglich macht.

Außerdem möchte Frau Schüler wissen, ob das Gebäude in der Wasserstraße ausschließlich durch die Kinderbibliothek genutzt wird oder ob Räume anderweitig vermietet sind.

Herr Albrecht erklärt, dass das Gebäude ausschließlich durch die Verwaltung genutzt wird.

Herr Gottschling erkundigt sich nach den negativen Folgen und fragt, wenn es keine gibt, warum es nicht früher schon Überlegungen gab, beide Teile der Bibliothek in einem Gebäude unterzubringen.

Auf die Frage antwortet Herr Albrecht, dass es ursprünglich ein anderes Nutzungskonzept bzw. eine andere Ausrichtung für das Haus in der Badenstraße gab.

Durch unterschiedlichste Faktoren wurde eine Neuausrichtung notwendig. Frau Lieckfeldt hat, ohne vorherige Planungen zu berücksichtigen, das vorliegende Konzept erarbeitet. Die Zusammenlegung beider Häuser bietet außerdem die Möglichkeit, nicht nachgefragte Medien auszusortieren und so Ballast los zu werden.

Frau Lieckfeldt ergänzt, dass sich der Bestand an e-Medien verfünffacht hat. Durch das veränderte Nutzungsverhalten ist es möglich, bestimmte Bestandseinheiten zu verringern.

Frau Bartel begrüßt die Vorlage, weist aber darauf hin, dass es ähnliche Pläne schon einmal gab.

Auf die Frage von Herrn Hofmann antwortet Frau Lieckfeldt, dass das Einkassieren eines symbolischen Euros pro Nutzer einen Verwaltungsaufwand darstellt, der vermieden werden soll.

Alle Nutzungsentgelte für Service- und Dienstleistungen werden steigen. Ebenso die Gebühren für verspätete Rückgaben.

Frau Ruhnke stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Albrecht und Frau Lieckfeldt stehen für Gespräche mit den Fraktionen zur Verfügung. Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Konzept bis 01.01.2018 umgesetzt werden soll. Zu berücksichtigen sind vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Bürgerschaftsbeschluss sollte im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Herr Hofmann stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Auswertung Weihnachtsmarkt

Herr Boie berichtet über den Weihnachtsmarkt 2016. Demnach ist die große Eisbahn gut angenommen worden, auch wenn sie noch nicht ausfinanziert ist.

Es gab eine leichte Steigerung an der Beteiligung am Weihnachtsmarkt.

Im Rathaus war es durch die Vielzahl der Anmeldungen möglich, eine Qualitätsauswahl treffen zu können. Auch die Verweildauer der Aussteller ist gestiegen. Viele der Aussteller haben sich für 2017 bereits wieder angemeldet. Vor einigen Wochen wurde der Weihnachtsmarkt verwaltungsintern ausgewertet. Auch dort wurde eine positive Bilanz gezogen.

Weiterhin wurde die Beleuchtung verbessert.

Herr Boie spricht den fehlenden barrierefreien Zugang zum Rathauskeller an. Die jetzige Lösung ist nicht praktikabel. Dieses Problem muss dringend behoben werden.

Eine Gewinnschätzung ist nicht möglich, allerdings wird der Weihnachtsmarkt von der Stadt durch Verzicht auf Sondernutzungsgebühren subventioniert. Auf eine weitere Frage von Herrn Wiese antwortet Herr Boie, dass das Hauptaugenmerk für die Beleuchtung auf dem Haupteinkaufsbereich liegt.

Es sind ihm keine Kriterien bekannt, nach denen die Geschäfte ausgewählt werden, die einen Stern erhalten. Herr Boie ist der Auffassung, dass die Händler ihre Schaufenster dem Anlass entsprechend dekorieren könnten.

Herr Albrecht lobt die Zusammenarbeit in Bezug auf den Weihnachtsmarkt. Er stellt eine Lösung für die Nutzung des Fahrstuhles im Rathaus in Aussicht. Dazu sollen Gespräche mit den Verantwortlichen geführt werden.

Auch Herr Hofmann lobt den Weihnachtsmarkt und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Antrag Ehrenamtscard

Herr Hofmann berichtet von seinem Gespräch mit Frau Herrmann, einen dort erarbeiteten Entwurf möchte Herr Hofmann in einer Sitzung des Unterausschusses am 22.03.2017 vorstellen. Über das Ergebnis soll dann in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport berichtet werden.

Frau Dr. Carstensen spricht das Problem vieler ehrenamtlicher Vereine an, welche nicht die Möglichkeit haben, sich in entsprechenden Räumlichkeiten zu treffen

Herr Hofmann bittet darum, dass jeweils ein Vertreter aus jeder Fraktion an der Sitzung des Unterausschusses teilnimmt.

zu 4.3 Planstelle Kulturmanagement

Herr Albrecht erklärt, dass er einen Antrag auf Schaffung einer Planstelle gestellt hat. Er verliest die Begründung für die Notwendigkeit der Planstelle. Es wurde ein entsprechendes Stellenprofil erarbeitet.

Frau Schüler fragt, ob es sich um eine Stelle in Vollzeit handelt.

Herr Albrecht bejaht dies, erklärt aber, dass die Stelle erst nach Genehmigung des Haushaltes ausgeschrieben werden kann.

Auf die Frage von Frau Bartel antwortet Herr Albrecht, dass ein neues Amt geschaffen wird, Amt für Kultur, Welterbe und Medien. Die Stelle des Amtsleiters/der Amtsleiterin wurde bereits intern ausgeschrieben.

Herr Hofmann schließt den Tagesordnungspunkt.

Herr Schwarz betritt um 16:54 Uhr die Sitzung.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Hofmann stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung: 70.3 Abt. Stadtbibliothek	Datum: 02.12.2016
Bearbeiter: Albrecht, Holger Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.02.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	07.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.03.2017	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	21.03.2017	

Sachverhalt: Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Diese Zielorientierung basiert auf den Beschlüssen der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). In der 5. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek mindestens um 100 % (entspricht zusätzlich 35,0 TEUR) erhöht werden sollte. Die 6. Fortschreibung des HSK schreibt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung vor und legt u.a. eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 36 EUR fest.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden nicht wie beschlossen umgesetzt. Die finanzielle Maßgabe einer Haushaltskonsolidierung wird mit der Umsetzung durch das „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ dennoch erbracht.

Lösungsvorschlag: Die in der Anlage "Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek" dargestellten Maßnahmen wurden unter Maßgabe längerer Öffnungszeiten, der Optimierung des Personaleinsatzes und der gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum entwickelt. Sie werden zur Umsetzung empfohlen. Eine neue Entgeltordnung soll die künftige gebührenfreie Nutzung regeln. Den Zielen der HSK wird entsprochen.

Alternativen: Das Konzept zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek wird nicht umgesetzt. Die Kinderbibliothek bleibt an ihrem jetzigen Standort. Die Entgeltordnung ist gemäß der Maßnahme 3.3.02 in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu ändern.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses hat Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen insbesondere umzugsbedingte Kosten für Bau, Mobiliar und technische Erweiterungen.

Leistung	Sachkonto	Beschreibung	Mittelbereitstellung HH-Plan 2017
27.2.01.001	07390000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Akustikmaßnahmen)	13,7 TEUR
27.2.01.001	08290000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Geschäftsausstattung)	32,4 TEUR
27.2.01.001	08223000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Selbstverbucher	17,9 TEUR
27.2.01.001	08222000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Kassenautomat	41,7 TEUR
27.2.01.001	52310000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36,3 TEUR

Summe: 142,0 TEUR

Deckung:

Lohnkosten:	174.100 €
Betriebskosten:	11.839 €
Mögliche Mieteinnahmen:	ca. 30.000 €

In 2017 werden die Einsparungen zur Deckung der notwendigen umzugsbedingten Kosten benötigt. Ab Januar 2018 könnte eine entgeltfreie Nutzung realisierbar werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000. EUR stehen die Einsparungen entgegen.

Termine: Die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erfolgt in 2017, die neue Entgeltordnung anschließend in 2018.

Zuständigkeiten: Abt. Stadtbibliothek sowie SG ZGM

Anlage 1 - Neuausrichtung Stadtbibliothek

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Neuausrichtung

der Stadtbibliothek
2017



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße	3
2.1	Mitarbeiterarbeitsplätze	3
2.2.	Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße	4
3.	Optimierung des Personaleinsatzes	6
4.	Prüfung der gebührenfreien Nutzung	6
5.	Längere Öffnungszeiten	7
6.	Ergebnis der Untersuchung.....	7

Abbildungen

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss	5
Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss	5

Tabellen

Tabelle 1 - Etagennutzung	4
Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten	6
Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten	7

Anlagen

Anlage 1 - Kostenaufstellung.....	9
Anlage 2 - Zeitplan	10

1. Einleitung

In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion zur geplanten Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund, wie sie in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgesehen ist. Die Stadtbibliothek hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft, wie ohne Gebührenerhöhung bei gleichbleibendem Angebot dennoch Kosten eingespart und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

In diesem Konzept wird eine gemeinsame Unterbringung von Kinderbibliothek und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13 unter den Aspekten längerer Öffnungszeiten, Optimierung des Personaleinsatzes und einer gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum betrachtet.

2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Eine gemeinsame Unterbringung hat Auswirkungen auf das bisherige Raumprogramm und letztlich auf die Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze genauso zu betrachten wie die Aufstellmöglichkeiten der Medien von Stadt- und Kinderbibliothek.

2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze

Derzeit sind gemäß Stellenplan 17 Mitarbeiterinnen in der Stadt- und Kinderbibliothek beschäftigt. Drei Stellen sind zurzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Verwaltungsbibliothek. Seit 01.09.2016 verstärkt ein Auszubildender das Team.

Benötigte Arbeitsplätze:

Mitarbeiter Kinderbibliothek + Stadtbibliothek + Verwaltungsbibliothek	16 AP
Azubi (ab 01.09.2016)	01 AP
Regelmäßige Praktikanten	01 AP
Bedarf	18 AP

Vorhandene Arbeitsplätze in der Badenstraße:

1 OG	3 Büros mit	05 AP
2 OG	4 Büros mit	07 AP
DG	3 Büros mit	04 AP
Vorhandene Büroarbeitsplätze		16 AP

Es fehlen Arbeitsplätze für:

• Verwaltungsbibliothek	01 AP
• 1 Praktikant	01 AP
Differenz	02 AP

Vorschlag für mögliche Standorte für weitere noch zu schaffende Arbeitsplätze:

1 OG	Umbau des jetzigen Packtisches zu einem Arbeitsplatz	1 AP
3 OG	Einbau eines weiteren 3. Arbeitsplatzes in einem Büro mit 24,85 m ²	1 AP
neu geschaffene Arbeitsplätze		2 AP

insgesamt zur Verfügung

18 AP für 17 Stellen plus 1 Praktikant

2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Daten zur Kinderbibliothek:

Medieneinheiten:	ca. 14.000
Entleihungen:	84.459
Gesamtumsatz alle Medien	6
Quadratmeter zur jetzigen Nutzung:	131 m ²

Das Platzangebot für den Bestand der Kinderbibliothek darf aufgrund der starken Benutzung mit einem Gesamtumsatz von durchschnittlich 6 Entleihungen pro Medium 2016 nicht verringert werden. Weiterhin von immenser Bedeutung sind die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes sowie ein barrierefreier Zugang in allen Bereichen.

Die Medienlandschaft sowie das Mediennutzungsverhalten verändern sich. Bücher sind dabei nur noch ein Medium unter vielen. Die Aufenthaltsqualität wird zum entscheidenden Faktor für das Bibliotheksimage und die Zukunft der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche wollen sich in der Bibliothek länger aufhalten, gemeinsam mit Freunden die Medien vor Ort nutzen, lesen und spielen. Ziel der Stadtbibliothek ist es daher, einladend und modern zu sein. Die Einrichtung muss sich am Geschmack der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darüber hinaus muss der Ort „Bibliothek“ als moderner Freizeit-, Lese- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss geprüft.

Durch die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss stehen den Kindern in der hellsten und einer für sich abgeschlossenen Etage ca. 170 m² zur Verfügung. Die Identifikation der Kinder mit ihrem eigenen Bibliotheksbereich wird ermöglicht, in dem sie sich entfalten können.

Alle bisherigen Angebote bleiben in einer veränderten räumlichen Struktur wie folgt erhalten:

Etage	Nutzung
Keller	Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung
EG	Eingangsbereich mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik
I OG	Belletristik, Jugendliteratur und Hörbücher
II OG	Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten
III OG	Kinderbibliothek mit ca. 170 m ²

Tabelle 1 - Etagennutzung

Der Bereich für die Kinderbibliothek im Dachgeschoss könnte wie folgt aussehen:



Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

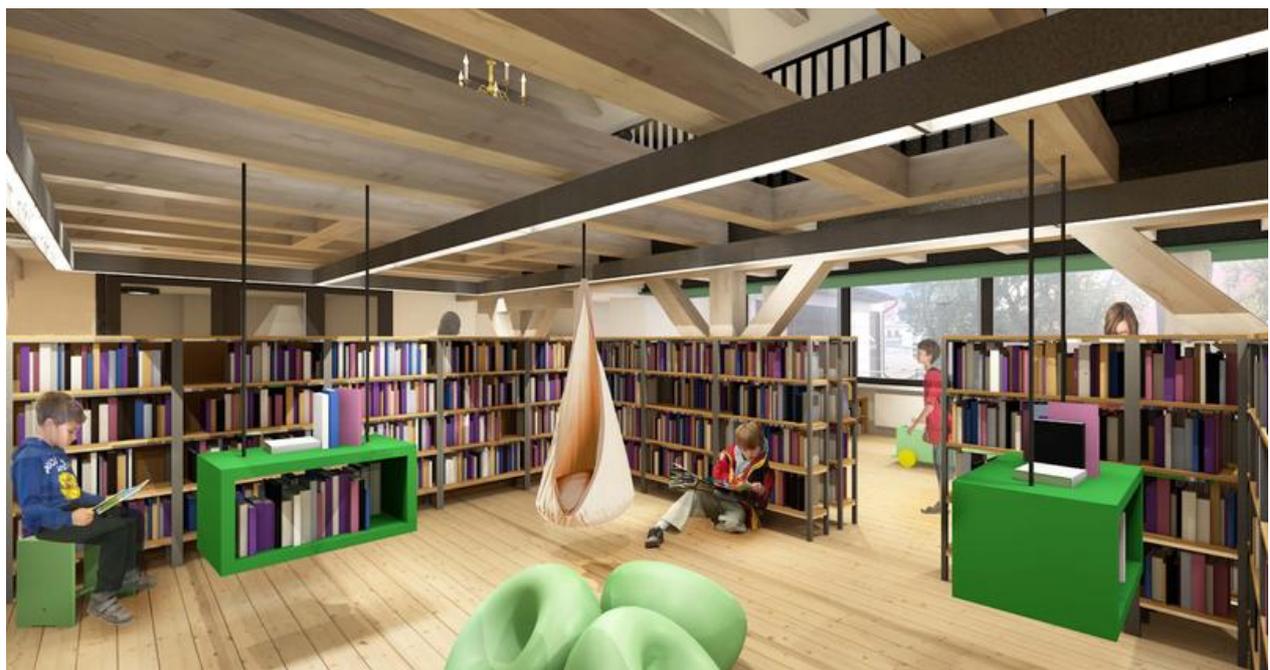


Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Die Unterbringung der Kinderbibliothek am Standort der Stadtbibliothek ginge einher mit einer Überprüfung des Medienbestandes, der am Bedarf der Nutzer orientiert, angepasst und auch in einigen Teilen reduziert wird.

Positive Auswirkungen:

- Kinderbibliothek und Stadtbibliothek sind in einem Haus
- Eltern und Kinder können ein Haus gemeinsam nutzen
- Erweiterung des Platzangebotes für Kindermedien um ca. 40 m²
- Kinderbibliothek bleibt als Einheit bestehen
- Eigener in sich abgeschlossener Bereich für Kinder
- Ausbau einzelner Mediengruppen möglich
- weitere intensive Veranstaltungstätigkeit mit Kitas, Hortgruppen und Schulen
- Barrierefreiheit in allen Bereichen möglich

3. Optimierung des Personaleinsatzes

Durch den Einzug der Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek steht im Vertretungsfall mehr Personal für die Absicherung der Öffnungs- und Servicezeiten vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig entfallen Transportwege zwischen beiden Standorten. Ein einheitlicher Workflow im Haus führt zu höherer Effizienz.

Eine Etagenbetreuung mit Fachpersonal während der gesamten Servicezeiten wird durch das Zusammenlegen von Stadt- und Kinderbibliothek ermöglicht. Eine weitere Optimierung lässt sich realisieren durch die Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern. Dabei entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500,00 € (siehe Anlage I). Durch die Anschaffung der zusätzlichen Selbstverbucher wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zeitgleich zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung

Durch die gemeinsame Nutzung eines Hauses und eine angepasste Personalsituation werden Einsparungen erzielt, die sogar die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung beider Bibliotheken über mehrere Jahre ermöglichen.

Einsparpotentiale:

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Rückstufung der Entgeltgruppe einer Planstelle.

Planstellenummer	Einsparungspotential Lohnkosten jährlich
70.31.800	ca. 43.500,00 €
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
<u>Summe Einsparung:</u>	<u>ca. 174.100,00 €</u>

Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten

Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

Betriebskosten	Einsparungen in €
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
<u>Summe Einsparung:</u>	<u>11.839,00 €</u>

Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten

Der Freizug des Gebäudes Wasserstraße 68 ermöglicht eine Vermietung des Objektes, um Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr zu generieren.

Die Lohnkostenreduzierung sowie die Einsparung der Betriebskosten decken die für den Umzug notwendigen Ausgaben im Umzugsjahr weit über 100%. In den Folgejahren kann dieses Einsparungspotenzial für die Kompensation der zu erbringenden Benutzungsentgelte genutzt werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000 Euro stehen die Einsparungen in Höhe von 185.939 Euro entgegen.

Hervorzuheben ist der Wegfall sozialer Barrieren für die Nutzung der Bibliothek. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung wird ermöglicht. Darüber hinaus kann durch die gebührenfreie Nutzung der Mehraufwand durch den Gebühreneinzug in personeller und struktureller Hinsicht verringert werden. Weiterhin gibt es keine Einschränkungen mehr für die Nutzung des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Die Stadtbibliothek strebt eine moderate Erhöhung der Säumnisentgelte sowie der Entgelte für extra Dienstleistungen (bspw. für Leihverkehrsbestellungen, Ersatz von Benutzerausweisen, Vormerkungen) auf glatte Eurobeträge an. Dies ermöglicht eine Begrenzung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der Entgelte als Steuerungsinstrument.

5. Längere Öffnungszeiten

Durch den Einzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek lassen sich die jetzigen längeren Öffnungszeiten mit Beibehaltung des Wachdienstes für alle Bibliotheksbereiche realisieren.

Die Kinderbibliothek profitiert durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die der Stadtbibliothek mit einer Erweiterung um 44 %.

6. Ergebnis der Untersuchung

Die Unterbringung des Medienbestandes der Kinderbibliothek und der Hauptbibliothek in einem Gebäude ist mit der entsprechenden Bestandsverringerung, am Bedarf der Nutzer orientiert und angepasst, realisierbar.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Prüfung empfiehlt die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss. Der Einzug bedeutet die Einplanung umzugsbedingter Kosten für Bau, Mobiliar, technischer Erweiterungen etc. (Anlage I).

Eine Differenz zur Unterbringung von einem Arbeitsplatz bleibt bestehen, die jedoch mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen zum 01.10.2017 ausgeglichen wird.

Die Optimierung des Personaleinsatzes lässt sich mit der Anschaffung von Kassensystemen und weiteren Selbstverbuchern realisieren. Durch die Anschaffung wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

Eine entgeltfreie Nutzung wird durch das Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten und bei den Lohnkosten durch Ausscheiden aus Altersgründen ermöglicht. Im Ergebnis der Prüfung schlägt die Stadtbibliothek eine entgeltfreie Nutzung vor, bei moderater Erhöhung der Gebühren für sonstige Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Konzept benannten Argumente und der genannten Prüfungsergebnisse überwiegen aus Sicht der Stadtbibliothek die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 13.

Mit Beibehaltung des Wachdienstesatzes für alle Bibliotheksbereiche lassen sich für die Hauptbibliothek und Kinderbibliothek gemeinsam die gegenwärtigen Öffnungszeiten realisieren. Die Kinderbibliothek profitiert durch mehr Platzangebot und erweiterte Öffnungszeiten.

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Projekt - Umzug Kinderbibliothek in Hauptbibliothek

Kostenaufstellung

Bezeichnung/Umbau	Betrag
Akustikelemente (Schallschutz) im Dachgeschoss	9.639,00 €
Fensterschutz Treppenhaus West	671,16 €
OPAC Dachgeschoss auf Kinderhöhe ändern	71,40 €
Treppengeländer West durch zusätzliche Edelstahlstäbe sichern	3.808,00 €
Treppenhaus West Rutsche sichern	1.666,00 €
Tür im Dachgeschoss Schallschutz	2.380,00 €
Handlauf im Bereich der Sitzstufen im Dachgeschoss	669,97 €
Teppichboden auf die Sitzstufen	
Kinderhandlauf im Treppenhaus Kempladen	5.890,50 €
Schloss für Treppenhausfenster Kempladen	178,50 €
Kinderhandlauf im Treppenhaus West, Geländer zu niedrig	3.748,50 €
Garderobe im westlichen Treppenhaus nicht brennbar, Klärung mit Bauamt erforderlich	714,00 €
Akustikelemente Wand im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	428,40 €
Akustikelemente Decke im Treppenhaus Kempladen Dachgeschoss	1.904,00 €
Gerüst für Montage der Akustikelemente Kempladen	1.785,00 €
Erweiterung der Kosten durch bibliothekstechnisches Materials, zusätzliche Transponder für die Codierung der 15.000 Medien der Kinderbibliothek, ca.	7.140,00 €
Umbau Theke Kibi, Standort jetziger Thekenplatz Phono	
Kinder-Internet-Arbeitsplatz, dafür Netzkabel etc. im Dachgeschoss	
kindgerechte Medientröge Dachgeschoss	
Sitzmöbel Dachgeschoß	
3. Arbeitsplatz im Büro im Dachgeschoss einrichten, derzeit 2 Arbeitsplätze	
Umbau Internetplätze aus EG in das 2. OG Fenster Hofseite	
Verkabelung Internetplätze im 2. OG, Firma Sukotec	
5 Arbeitsplätze im 2. OG Fenster Straßenseite, 5 Schreibtischlampen, 5 Stühle	
Beamer-Halterung und Technik, Verkabelung, Veranstaltungsraum Keller	ca.
Tischbearbeitung im Büro 2 im 1. OG für zusätzlichen Arbeitsplatz, Höhe verringern	41.650,00 €
2 zusätzliche Selbstverbucher im Erdgeschoss	17.850,00 €
1 Kassenautomat im Erdgeschoss	41.650,00 €

Alle Preise inkl. MwSt. 141.844,43 €

Anlage 2 - Zeitplan

Projekt – Neuausrichtung der Stadtbibliothek

2. Quartal 2017	Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung der Neuausrichtung der Stadtbibliothek
2. Quartal 2017	Erarbeitung der neuen Entgeltordnung
2. Quartal 2017	Einstellen der Beschlussvorlage zur neuen Entgeltordnung
2. / 3. Quartal 2017	Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung Mobiliar und Technikerweiterung• Überarbeitung des vorhandenen Medienbestandes• Freizug des Dachgeschosses• Durchführung umzugsbedingter Baumaßnahmen verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)• Punktuelle Sperrung der einzelnen Ausleihbereiche• Realisierung der Mobiliar- und Technikerweiterungen• Umzugsvorbereitungen der Kinderbibliothek•
4. Quartal 2017	Beschluss der neuen Entgeltordnung Konvertierung Medien der Kinderbibliothek Umzug der Kinderbibliothek verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)
01.01.2018	Entgeltfreie Nutzung für alle Gemeinsame Unterbringung in der Badenstraße 13

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 07.03.2017

Zu TOP : 3.1

Neuaustrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.

Frau Schüler möchte wissen, um was es sich bei einem Selbstverbuchungsautomaten handelt. Dazu erklärt Frau Lieckfeldt, dass diese Geräte es ermöglichen, dass die Nutzer ihre Medien selbstständig verbuchen und zurückgeben können.

Herr Albrecht ergänzt, dass in den Büchern ein Chip verarbeitet ist, welcher das Auslesen der Daten möglich macht.

Außerdem möchte Frau Schüler wissen, ob das Gebäude in der Wasserstraße ausschließlich durch die Kinderbibliothek genutzt wird oder ob Räume anderweitig vermietet sind.

Herr Albrecht erklärt, dass das Gebäude ausschließlich durch die Verwaltung genutzt wird.

Herr Gottschling erkundigt sich nach den negativen Folgen und fragt, wenn es keine gibt, warum es nicht früher schon Überlegungen gab, beide Teile der Bibliothek in einem Gebäude unterzubringen.

Auf die Frage antwortet Herr Albrecht, dass es ursprünglich ein anderes Nutzungskonzept bzw. eine andere Ausrichtung für das Haus in der Badenstraße gab.

Durch unterschiedlichste Faktoren wurde eine Neuaustrichtung notwendig. Frau Lieckfeldt hat, ohne vorherige Planungen zu berücksichtigen, das vorliegende Konzept erarbeitet. Die Zusammenlegung beider Häuser bietet außerdem die Möglichkeit, nicht nachgefragte Medien auszusortieren und so Ballast los zu werden.

Frau Lieckfeldt ergänzt, dass sich der Bestand an e-Medien verfünffacht hat. Durch das veränderte Nutzungsverhalten ist es möglich, bestimmte Bestandseinheiten zu verringern.

Frau Bartel begrüßt die Vorlage, weist aber darauf hin, dass es ähnliche Pläne schon einmal gab.

Auf die Frage von Herrn Hofmann antwortet Frau Lieckfeldt, dass das Einkassieren eines symbolischen Euros pro Nutzer einen Verwaltungsaufwand darstellt, der vermieden werden soll.

Alle Nutzungsentgelte für Service- und Dienstleistungen werden steigen. Ebenso die Gebühren für verspätete Rückgaben.

Frau Ruhnke stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Albrecht und Frau Lieckfeldt stehen für Gespräche mit den Fraktionen zur Verfügung. Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Konzept bis 01.01.2018 umgesetzt werden soll. Zu berücksichtigen sind vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Bürgerschaftsbeschluss sollte im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Her Hofmann stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 21.03.2017

Zu TOP : 3.1

Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2016

Frau Füssel von der Stadtbibliothek (Amt 70) fasst die Vorlage noch einmal zusammen.

Herr Tuttlies vom Amt 70 (Abteilung Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement) ergänzt, dass geprüft wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Kinderbibliothek ebenfalls in der Badenstraße 13 unterzubringen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies möglich. Die Kinderbibliothek würde im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden und die sich momentan dort befindlichen Medien würden ins Erdgeschoss umziehen. Gleichzeitig würden Medien aussortiert, die nicht mehr stark nachgefragt werden, so dass die Kinderbibliothek mit ihren Angeboten und Inhalten vollständig ins Haus integriert werden kann. Der größte Teil der Kostenersparnis entsteht durch Einsparungen bei den Personalkosten, in dem Stellen künftig nicht wieder besetzt werden. Diese mögliche Ersparnis hat dazu geführt, dass in der Vorlage nun von einer kostenfreien Ausleihe ausgegangen wird.

Frau Tiede fragt, ob beispielsweise die Kosten für den Umzug in der Kostenersparnis berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass es sich bei den Umzugskosten oder bei den Kosten für das Herrichten des Dachgeschosses für die Kinderbibliothek um einmalige Aufwendungen handelt. Dagegen handelt es sich bei dem Wegfall der Personalkosten um eine dauerhafte Einsparung. Er ergänzt, dass sich im ersten Jahr vermutlich keine Ersparnis darstellen würde, allerdings würde diese spätestens im zweiten Jahr sichtbar und das dauerhaft.

Frau Kindler bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Dr. Stahlberg äußert ihre Skepsis. Sie weist darauf hin, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und sieht in Bezug auf die Vorlage noch Beratungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Tiede antwortet Herr Tuttlies, dass sowohl das Haus in der Badenstraße als auch das in der Wasserstraße der Stadt gehören. In der Vorlage ist dargestellt, dass durch die Vermietung der Wasserstraße zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob es für das Haus in der Wasserstraße bereits ein Nutzungskonzept gibt. Nach Aussage von Herrn Tuttlies soll das Haus auf dem Markt angeboten werden, eine Nutzung durch die Stadt ist aber ebenfalls denkbar.

Frau Ehlert und Frau Dr. Stahlberg beantragen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert lässt darüber abstimmen, dass die Vorlage B 0082/2016 – Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund – in die Fraktionen zurückverwiesen wird.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 24.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.03.2017

Zu TOP : 3.1

Neuaustrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt fasst die Vorlage zusammen.

Herr Hölbing erkundigt sich, wo die Medien untergebracht werden sollen, die jetzt im Dachgeschoss verfügbar sind, wenn im Dachgeschoss des Hauses die Kinderbibliothek eingerichtet wird.

Frau Lieckfeldt erklärt, dass auf Grund des Nutzungsverhaltens Reduzierungen im Bestand vorgenommen werden, so dass der Bestand aus dem Dachgeschoss im Erdgeschoss untergebracht werden kann. Herr Hölbing möchte wissen, ob die Bibliothek im Stande sein wird, den heutigen Standard zu halten und aktuelle Medien bedarfsgerecht anbieten kann. Frau Lieckfeldt bestätigt dies.

Herr Haack spricht sich dafür aus, einen kleinen Obolus von den Nutzern zu fordern und das Angebot nicht völlig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Herr van Slooten schließt sich der Meinung von Herrn Haack an. Da es auch weiterhin Säumniszuschläge geben wird, ist ohnehin ein fiskalischer Aufwand vorhanden. Herr Quintana Schmidt und seine Fraktion unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Außerdem geht er davon aus, dass bei einem kostenfreien Angebot die Nutzerzahlen steigen werden. Herr Meier fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten gibt. Herr Tuttlies antwortet, dass mit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken das Einsparziel erreicht wird und der jetzige Vorschlag ein Novum in Deutschland wäre.

Herr van Slooten hält einen Automatismus, dass bei einer kostenfreien Nutzung der Bibliothek die Nutzerzahlen steigen, für fraglich. Ein denkbarer Kompromiss wäre, die Beiträge beizubehalten und nach Abschluss der geplanten Maßnahme mit Darstellung der Gesamtkosten den Vorschlag neu zu diskutieren.

Herr Tuttlies erwidert, dass ein großer Teil der Einsparungen bereits belegbar ist. Dabei handelt es sich um Personalkosten. Schwankungen kann es bei der eigentlichen Umbaumaßnahme geben, aber auch diese wirken sich nicht auf die langfristigen Einsparungen aus.

Die grundsätzliche Frage ist die Kostenfreiheit oder die Gebührenpflicht.

Herr Kinder spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Umbauphase mit Einschränkungen in der Nutzung der Bibliothek zu rechnen ist, spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag von Herrn van Slooten aus.

Herr Haack weist darauf hin, dass es vor einiger Zeit bereits ein ähnliches Konzept gab, welches nicht umgesetzt werden konnte. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept die gesamte Verwaltung betrachtet werden und nicht nur die Stadtbibliothek. Er macht weiterhin auf die vielen Nutzer der Bibliothek aufmerksam, die nicht aus Stralsund kommen und hält deshalb eine Gebühr für sinnvoll.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

Titel: Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	23.01.2017
Bearbeiter:	Latzko, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	

Sachverhalt:

Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen" beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen in Trägerschaft der Hansestadt.

Lösungsvorschlag:

Zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens werden vom Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 24.979,75 Euro für die Projektlaufzeit von drei Jahren. Der Eigenanteil von 10% (2.497,98 €) bei diesem Vorhaben ist ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem voraussichtlichen Start des Projektes haushaltsrelevant.

Geplante Inhalte dieses Vorhabens sind nachstehend aufgeführt, sollen aber mit den jeweiligen Schulen nach der Bewilligung konkret erarbeitet werden:

- Analyse des derzeitigen Energieverbrauchs
- Ermittlung von Einsparpotenzialen und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Form eines Energieberichts
- Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Hausmeister, etc.)
- Durchführung von Informations- und Lehrveranstaltungen (Projekttag/ -wochen, Klimaschutzkonferenzen o.ä.)
- Einführung von geeigneten Energiesparmodellen (Prämiensysteme, Budgetierungsmodelle)

Der positive Rücklauf aus dem Projekt „Energiebündel in Stralsunder Kitas“ wurde zum Anlass genommen, ebenfalls den Kitas die Teilnahme zu ermöglichen bzw. eine Antragstellung in dem oben genannten Projekt vorzunehmen. Die Antragstellung für die teilnehmenden Kitas erfolgt aufgrund der unterschiedlichen förderrechtlichen Voraussetzungen (Förderquote) durch einen ausgewählten Träger in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager. Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ist das Kita-Projekt nicht haushaltsrelevant, da die formelle Abwicklung über den antragstellenden Träger,

unterstützt durch das Klimaschutzmanagement der Hansestadt Stralsund, erfolgt.

Die Durchführung des Projekts Energiesparen in Schulen bzw. die Einführung von Energieeinsparmodellen bedeutet die Umsetzung einer Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund (Maßnahme Ö-3 Energiesparen in Schulen im Anschlussvorhaben) durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

Alternativen:

Keine, da der vorliegende Bürgerschaftsbeschluss Bestandteil der Antragsunterlagen ist und Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklung von Energiesparmodellen in den Schulen der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Finanzierung:

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage ist eine Förderung von bis zu 90% der Gesamtkosten möglich. Damit sind ausschließlich 10% der oben genannten Summe von 24.979,75 € als Eigenmittel haushaltsrelevant. Damit würden 2.497,98 € auf die dreijährige Projektlaufzeit als Eigenmittel über den Haushalt finanziert.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 24.979,75 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	25.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb Dieter Bogusch Stephan Schmidt Evelin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.02.2017	

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund sind neue Gemeindestraßen zu benennen.

Im Rahmen der Erschließung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtneriegelände" sollen zwei Straßen einen Straßennamen erhalten. Die Planstraße A soll als Ahornstraße weitergeführt werden. Die Planstraße B soll einen Straßennamen erhalten. In der beiliegenden Lageplanskizze ist der Verlauf der zu benennenden Straßen grafisch dargestellt

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die zu benennenden Straßen wie folgt zu benennen:

Planstraße A- (Weiterführung) Ahornstraße

Planstraße B- Am Stausee

Alternativen:

Die Straßen werden anders benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtneriegelände“ werden benannt:

Planstraße A – „Ahornstraße“

Planstraße B – „Am Stausee“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die anfallenden Kosten für die Straßenbenennungsschilder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtneriegelände" trägt die LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Termine/ Zuständigkeiten:

Veranlassung der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Straßennamen nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün

T: 21. April 2017

Veranlassung der Aufstellung der Schilder mit den neuen Straßennamen auf der Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung des SG Straßen/Verkehrslenkung nach Rechtskraft des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

T: nach Fertigstellung der Straßen

Anlage 1 - Lageplan

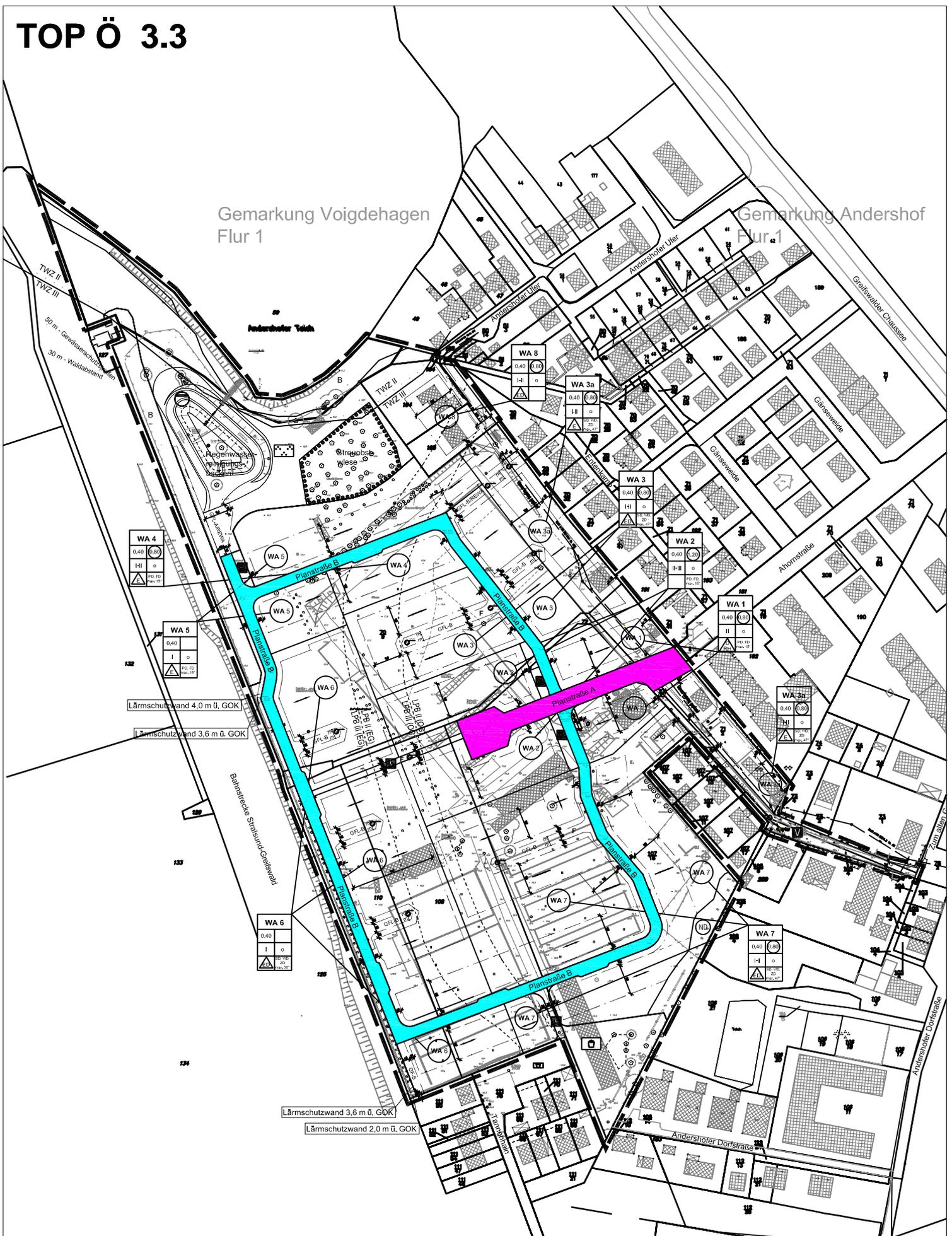
Anlage 2 - Begründung Stadtarchiv

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.3

Gemarkung Voigdehagen
Flur 1

Gemarkung Andershof
Flur 1



neu zu benennende Straßen

Hansstadt Stralsund
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
Lageplan



Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Hansestadt Stralsund
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün
Frau Evelin Schmidt
PF 2145
18408 Stralsund

Amt für Kultur, Schule und Sport
Stadtarchiv

Kontakt Andreas Neumerkel
Am Johanniskloster 35
Durchwahl 03831 253 644
Telefax
E-Mail aneumerkel@stralsund.de
Seite 1 von 1
Datum 01.02.2017

Betreff: Straßenbenennung im Gebiet des B-Planes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerengelände“

Sehr geehrte Frau Schmidt,

anbei die Begründung für die Vergabe des Namens Am Stausee:

Nach einem Stadtbrand im Jahre 1271, der viele der zumeist aus Holz errichteten Gebäude zerstörte, blühte Stralsund regelrecht auf. Nunmehr wurden hauptsächlich die für die Hansestädte des Nordens charakteristischen Backsteinbauten errichtet. Zudem entstanden nach dem Zusammenschluss von Alt- und Neustadt planmäßig die Langen- und Frankenstraße. Durch das rasche Aufblühen der Stadt innerhalb nur weniger Jahre wurde die Wasserversorgung zunehmend zu einem Problem.

Deshalb erwarb im Jahre 1290 die Stadt vom rügenschens Fürsten Wizlaw II. den Voigdehäger Teich. Nach dem Ankauf des Voigdehäger Teiches errichteten die Stralsunder im Bereich der Andershofer Senke einen 315 Meter langen und 7,15 Meter hohen Damm. Dadurch entstand ein Stausee, der erst Jahrhunderte später den Namen Andershofer Teich erhielt.

Mit dem entsprechenden Gefälle gelangte über den sogenannten Hohen Graben mehr Frischwasser in den Frankenteich. Zudem konnte jetzt auch die Kupfermühle, die sich am Ausgang der heutigen Alten Rostocker Straße befand, besser mit Wasser versorgt werden. Eine Zeit lang wurde der Andershofer Teich auch Mühlenteich genannt.

Im Auftrag
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Neumerkel

TOP Ö 3.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 09.03.2017**

Zu TOP : 3.2

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0009/2017

Herr Bogusch erläutert zusammenfassend die geplante Namensgebung zweier neuer Straßen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 4.1

Antrag Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (Entwurf)

Titel: Ehrenamtskarte

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt;

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Ehrenamtsatzung dahingehend zu veranlassen, dass die Ehrenamtskarte darin aufgenommen wird. **(Haushaltsjahr / Deckung)**

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, 5000 € für die Erstellung bzw. Anschaffung der Ehrenamtskarte in den Haushalt einzustellen.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, Personalressourcen für die Erarbeitung und Pflege des Antragswesens für die Ehrenamtskarte zu schaffen und / oder zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Angaben zur Deckung erforderlich

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich zur Sitzung.

TOP Ö 4.1

Sitzung Unterarbeitsgruppe „Ehrenamtskarte“ 27.07.2016

Anwesend:

Herr Hofmann	Frau Dibbern	Herr Gueffroy	Frau Herrmann
Frau Schüler	Herr Krause	Frau Bartel	Frau Schütt

- Prozedere wird in die bestehende Satzung eingearbeitet (Fr. Herrmann/ Hr. Gueffroy)
- Eingangsprozedere konform zu Ehrenamtsehrung (Nadel, Urkunde), vom jeweiligen Verein beantragt
- Karte kombiniert nur mit Ausweis gültig
- 50 Karten Pro Jahr sollen vergeben werden
- Die Karte sollte personenbezogen sein, Ablaufdatum muss erkennbar sein
- 1 Jahr Gültigkeit, kann dann mit kleinerem Verlängerungsantrag auf maximal 3 Jahre erweitert werden.
- Die Ehrenamtlichen werden vom Verein vorgeschlagen und schätzen ein ob es eine ehrenamtliche Karte bekommen soll, (Tätigkeit/ Zeit/ Vergütung etc.) dann Prüfung Verwaltung, dann Ausschuss.
- Gespräche mit Geschäftsführern/ Betriebsleitern ist geplant am 28.09.16 Sondersitzung Ausschuss, um 16 Uhr um die Karte mit Inhalt zu füllen.
- Vorschläge zu Institutionen um die Karte mit Inhalt zu füllen
 - Theater Museen Tierpark Nahverkehr
 - SES Sportbad LEG Volkshochschule
 - SWS Stadtbibliothek SWG Musikschule Stadtmarketingverein
 - Dehoga private Investoren
- Zur nächsten Sitzungen OB / 2.STV einladen
- Herr Hofmann, Frau Bartel und Frau Herrmann reden mit Geschäftsführern, Betriebsleitern usw.
- Nächste Sitzung Unterarbeitsgruppe am 05.09.2016 um 16:00 Uhr in der Ratsstube im Rathaus
- Sondersitzung Ausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 28.09.2016 im Konferenzsaal 16:00 Uhr im Rathaus mit allen Geschäftsführern, Betriebsleiter, private Investoren und OB.

Offene Fragen sind noch

- Wer/ Wann/ Wo gibt Karten aus und organisiert Verlängerung?
- Wer bearbeitet die Anträge? (Verwaltung)

Sitzung Unterarbeitsgruppe „Ehrenamtskarte“ 05.09.2016

Anwesend:

Herr Hofmann	Frau Schüler	Herr Gueffroy	Frau Herrmann
Herr Wiese	Herr Krause	Frau Dr. Carstensen	Frau Schütt

- Herr Hofmann informiert über neu eingetroffene E-Mails – diese werden über Frau Schütt an alle Mitglieder verteilt
- Im Gespräch mit Herrn Albrecht wurde zugesichert, dass dieser alle Betriebsleiter/ Geschäftsführer usw. zur Ausschusssitzung am 28.09.2016 einlädt
- Herr Hofmann wird priv. Investoren einladen
- Zum Thema Parken wird Frau Schütt Herrn Bogusch über den OB einladen
- Der Nahverkehr sollte ebenfalls mit eingeladen werden
- Herr Habedank hat Unterstützung klar abgelehnt

- Frau Herrmann hat bisher nur vom Stralsund Museum eine Unterstützungszusage
- Sie erinnert, dass alles seitens der Eigenbetriebe nur über Satzungsänderungen möglich sein wird
- Herr Hofmann wird über die Medien (OZ) weitere Unternehmer ansprechen und einladen
- Frau Herrmann informiert, dass seitens Sportlern, diese Vergünstigungen auch negativ aufgefasst wurden
- Herr Gueffroy informiert, dass Parken auf öffentlichen Flächen schwierig sei; es bedarf einer eingehenden Prüfung
- Herr Hofmann bittet alle, private Investoren anzusprechen und sie einzuladen
- Alle einigen sich, erst einmal 50 Karten anzustreben und diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu steigern

Sitzung Unterarbeitsgruppe „Ehrenamtskarte“ 22.03.2017

Anwesend:

Herr Hofmann	Herr Ihlo	Herr Krause
Frau Dr. Carstensen	Herr Gottschling	Frau Herrmann

Die drei wichtigsten Schritte sind:

1. die Aufnahme der Ehrenamtskarte in die Ehrenamtssatzung,
2. das Einstellen von finanziellen Mitteln in den Haushalt (5000 €)
3. das Schaffen personeller Ressourcen für das Antragswesen

Der Antrag soll am 04.04.2017 im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vorgestellt bzw. angepasst werden. Herr Hofmann hat einen entsprechenden Entwurf verteilt

Antragseinbringung in die Bürgerschaftssitzung am 18.05.2017

TOP Ö 4.2

Prüfergebnis

zum Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Ausschüsse für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie Finanzen und Vergabe

Voraussetzung:

Der Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 „Antrag zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025“ (Vorlage: ZU 0001/2015) vom 04.12.2014 wurde zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeit einer Bewerbung Stralsunds um den Titel der Kulturhauptstadt Europas, besonders im Hinblick auf strukturelle und operative Voraussetzungen sowie auf ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Interreg VI-Antrag mit der Realisierung der darin formulierten (weichen) Förderziele für die Phase der Ideenfindung und Netzwerkbildung in Bezug auf den Antrag zur Bewerbung Stralsunds um den Titel der Kulturhauptstadt Europas grundsätzlich geeignet ist.

Daher wurden in den vergangenen Monaten Möglichkeiten einer langfristigen und nachhaltigen Kulturkooperation der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit ihrer Partnerstadt Stargard, der Stadt Gryfino sowie Stettin in Polen und den Landkreisen Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und der Wojewodschaft Westpommern ausgelotet und die Interreg-Antragstellung unter Federführung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH vorangetrieben.

Hierzu fanden in der Hansestadt Stralsund ein internationaler Workshop und zahlreiche Gespräche auf Arbeitsebene statt.

Im Zuge dieser Gespräche wurde deutlich, dass die polnischen Partner an einer verstärkten Kulturkooperation mit Stralsund sehr interessiert sind, sich Stettin jedoch eine gemeinsame Kulturhauptstadtbewerbung auch vor dem Hintergrund einer bereits erfolglosen Bewerbung für das Jahr 2016 nicht mehr vorstellen kann. Dieser Rückzug Stettins beeinflusste auch die Bereitschaft der Städte Gryfino und Stargard, sich als kleinere Partner zu engagieren. Ohne eine aktive Rolle Stettins konnten sich auch weitere polnische Städte mit der Ideen nicht mehr identifizieren.

Die Verwaltung hat außerdem geprüft, welche Kosten für die Kulturhauptstadtbewerbung zu veranschlagen sind.

In Hinsicht auf die konkreten Vorbereitungen zur Kulturhauptstadtbewerbung ist für die Verwaltung als faktische Antragstellerin von einem erheblichen personellen wie finanziellen Aufwand auszugehen, der durch das Interreg-Projekt nicht abgedeckt ist.

Nach Schätzungen der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, verglichen mit den aktuellen Mitbewerbern sowie unter Annahme einer positiven Drittmittelfinanzierung ist allein für die Antragsvorbereitung mit Kosten in Höhe von ca. 2 – 5 Mio. Euro auszugehen.

Für den Fall, dass die Kulturregion mit der Antragstellerin Hansestadt Stralsund den Titel tatsächlich erhält, kämen noch einmal Kosten zwischen 60 und 80 Millionen Euro für die Austragung des Kulturhauptstadtjahres hinzu. Diese müssten von Projektpartnern und Sponsoren aufgebracht werden, da die EU keine direkten Fördermittel für die Austragung des Kulturhauptstadtjahres bereitstellt.

Votum:

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorhaben einer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht weiter zu verfolgen. Eine Bewerbung Stralsunds würde eine große Anzahl von Personal binden. Zudem entstünden hohe Kosten, für die die Verwaltung aufzukommen hätte.

Mit der Absage Stettins (sowohl für das Interreg-Projekt als auch für die gemeinsame Kulturhauptstadtbewerbung) ist zudem ein gemeinsamer Kulturhauptstadtantrag für die Region Pommern inhaltlich nicht mehr darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, die positiven Auswirkungen der bisherigen deutsch-polnischen Aktivitäten und die entstandenen neuen Kontakte für weitere grenzüberschreitende Kulturkooperationsplanungen ohne Kulturhauptstadt-Anspruch zu nutzen. Das Interesse und die Bereitschaft an die Zusammenarbeit anzuknüpfen und konkrete Kulturprojekte mit grenzüberschreitendem Charakter durchzuführen, ist auf beiden Seiten weiterhin vorhanden.

Gez. Holger Albrecht